

# Allgemeine Geschäfts- und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause Ellenberger, geboren in der Familie Ellenberger, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag des ersten Mai im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendachtzehn. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

## 1 Herausgeber/Gläubiger

Herausgeber dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen ist der lebende Mann, Wolfgang (Gläubiger genannt), Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause/der Familie Ellenberger, geboren in der Familie Ellenberger. Er führt die Firma Ellenberger.institute und führt seinen Betrieb als Staatsangehöriger des KRD – Königreich Deutschland für Staatsangehörige, Staatszugehörige und Freunde des KRD.

## 2 Geltungsbereich

Territorial sind diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen weltweit gültig. Administrativ sind diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen gegenüber allen Männern, Frauen, Menschen, Personen und sonstigen kommerziellen Einheiten gültig, welche mit dem Herausgeber und/oder mit ihm verbundenen Wirtschaftseinheiten in einer kommerziellen Beziehung stehen, eine solche beginnen, beenden, ablehnen oder negieren, dass eine solche bestanden hatte, sei es auch nur durch die Ablehnung eines Angebotes oder die Verweigerung der Annahme dieser Bedingungen (siehe Punkt Entehrungen in diesen Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen). Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen sind für alle handelsrechtlichen und/oder kommerziellen Beziehungen mit dem Herausgeber gültig, unabhängig davon, ob jemand von diesen Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen gewusst hat oder nicht.

Um diesen Rechtsrahmen klar zu markieren, sind Sie damit einverstanden, für die Dauer des Besuches auf diesen -und angeschlossenen- Webseiten und während unserer physischen oder virtuellen Geschäftsbeziehung, Unterbreitung oder Annahme von Angeboten eine temporäre Zugehörigkeit zum friedvollen Königreich Deutschland einzugehen. Es bestehen dadurch keine weiteren Rechte und Pflichten. Die temporäre Zugehörigkeit erlischt sofort nach Verlassen der Webseite oder nach Beendigung einer evtl. geschäftlichen Interaktion ohne weitere Rechte und Pflichten. Sie nutzen damit die Verfassung, die Gesetze und die Gerichtsbarkeit des KRD, die Sie bei rechtlichen Streitigkeiten erstrangig zu wählen haben. Ihr Vorteil: Sie zahlen vollkommen legal keine MWSt.

## 3 Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

Soweit nichts anderes zwischen dem Herausgeber/Gläubiger und der/den anderen Parteien vereinbart ist und der Herausgeber/Gläubiger sie in Schriftform bestätigt, gilt die Gerichtsbarkeit des Königreichs Deutschland als vereinbarter Gerichtsstand. Der Haupt-Sitz der

Firma ist dortselbst. Es gilt ausschließlich und primär Naturrecht, sowie das Recht und die Verfassung des KRD. Es gilt die Tatsache: Alles Recht ist Vertrag.

## 4 Fristen

Alle Fristen gegen den Herausgeber/Gläubiger beginnen frühestens erst nach seiner tatsächlichen Anwesenheit am jeweiligen Zustellort (Immobilie) an ihn, den lebenden Mann selbst, zu laufen. Sowohl Krankentage als auch Urlaubstage gelten als ortsabwesend und sind als Zustellungstage oder Tage an dem Fristen laufen ausgeschlossen. Im Urlaubsfall gelten An- und Abreisetage als ganze Urlaubstage. Zum Nachweis der Krankentage genügt eine Erklärung des Gläubigers. Fristen von vierzehn Tagen oder weniger, sind gegenüber dem Gläubiger in jedem Fall unwirksam.

## 5 Grundsätze

Für alle Verträge gelten die folgenden Grundsätze: Das Fundament des Gesetzes und des Handelns liegt im Sprechen der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, und nichts als der Wahrheit. Die Wahrheit als ein gültiger Ausdruck der Realität ist souverän im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beedete Erklärung gilt als Wahrheit im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beedete Erklärung steht als das Urteil im Handel und Kommerz. Alle sollen ein garantiertes Rechtsmittel durch den festgeschriebenen Kurs des Gesetzes haben. Wenn ein Rechtsmittel nicht existiert, oder wenn das vorhandene Rechtsmittel unterwandert oder sinnentleert ist, dann muss man aus Notwendigkeit ein Rechtsmittel in seinem Sinne schaffen, welches mit der Glaubwürdigkeit der eigenen Erklärung unter Eid oder eidesstattlicher Versicherung unterlegt ist. Ein Gesetz zu ignorieren könnte entschuldigt werden, aber es ist kein gültiger Grund für das Begehen eines Verbrechens, wenn das Gesetz für Jedermann leicht zugänglich ist, der eine angemessene Anstrengung unternimmt, sich über jene Gesetze zu informieren. Z.B. die ganze Unternehmensführung der Verwaltungseinheit Bundesrepublik Deutschland (Corporate Government) basiert auf kommerziellen und beeedeten Erklärungen, kommerziellen Versicherungen, kommerziellen Pfandrechten und kommerzieller Notwendigkeit (engl.: commercial distress). Folglich haben Regierungen keine delegierten Rechte, kommerzielle Prozesse aufzuheben. Die rechtmäßige politische Macht eines Firmenobjekts ist unbedingt

## Allgemeine Geschäfts- und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause Ellenberger, geboren in der Familie Ellenberger, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag des ersten Mai im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendachtzehn. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

von dessen Besitz einer kommerziellen Versicherung gegen öffentlichen Schaden abhängig, denn es gilt: Keine Versicherung – keine Verantwortung, welches gleichzusetzen ist mit der Ungültigkeit einer offiziellen Unterschrift, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen einer wirklichen politischen Macht des Firmenobjekts, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen von delegierten Rechten nach Statuten als Firmenstütze zu arbeiten. Die rechtliche Macht der Firma ist den kommerziellen Bürgen untergeordnet. Rechtsprechung ist kein geeigneter Ersatz für eine Versicherung (engl.: bond). Kommunale Firmen, die Städte, Landkreise, Bezirksregierungen, Staaten und nationalen Verwaltungen haben keine kommerzielle Realität ohne eine Versicherung ihrer selbst, ihrer Gesetze und der Effekte dieser Gesetze. Diese müssen vorab und/oder auf Verlangen vorgezeigt und offengelegt werden. Daher gilt ausnahmslos die Gerichtsbarkeit des KR.D.

### 6 Freier Wille und freier Weg

Der freie Wille und der freie Weg des Herausgebers/Gläubigers sind immer zu gewährleisten. Dies gilt im Besonderen auch für die Ein- und Ausreise aus/nach/in Deutschland als Ganzes und aus/nach/in die BRD (Bundesrepublik Deutschland). Das Brechen und Unterbrechen des freien Willens und/oder des freien Weges des Herausgebers/Gläubigers, unabhängig von der jeweiligen Form der Unterbrechung (sei es z. B. durch Ankündigung von Zwang, eines Übels oder gar Gefahr für den Körper oder das Leben, oder der Freiheit, das Ausüben von Zugzwang auf den Herausgeber, Verwaltungsakte gegen den Willen des Gläubigers oder seiner Familie, etc.) gilt als schwere Entehrung und Entrechtung des Gläubigers, sofern keine direkte, konkrete und unmittelbare Gefahr gegen andere lebende Männer, lebende Frauen, Knaben oder Mädchen durch den Gläubiger zweifelsfrei, direkt und beweisbar ausgeübt wurde.

### 7 Unverletzlichkeit der Familie

Die Familie des Herausgebers/Gläubigers und die lebenden Männer, lebenden Frauen, Knaben und Mädchen (Kinder genannt) der gesamten Familie des Herausgebers/Gläubigers, sind unverletzlich. Der freie Wille ist immer zu gewähren, solange dieser keinen konkreten, nachweislichen Schaden gegenüber Anderen verursacht. Kinder sind immer bei ihren Eltern zu belassen. Kinder genießen bis zur Vollendung ihres einundzwanzigsten Lebensjahres besonderen Schutz; hier im Einzelnen Schutz vor

Deliktfähigkeit, Schuldfähigkeit und Strafmündigkeit in der Öffentlichkeit.

### 8 Kaufleute

Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen sind die jeweiligen, einzeln Handelnden. Im Falle von Stellen in der Öffentlichkeit sind sie die Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen die Inhaber der Weisungsbefugnis, der Kommandogewalt bzw. in Situationen mit der Exekutive die jeweiligen Führer der Gruppe/-n. Grundsätzlich ist der jeweilige Behördenleiter, Vorstand einer AG, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, etc. im Sinne dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen als der verantwortliche Kaufmann, der verantwortlichen Kaufleute anzusehen; die jeweilige Stelle in der Öffentlichkeit und die sie leitenden Personen sind Gesamtschuldner. Selbständige Einheiten wie zum Beispiel selbständige Inkassobüros, Gerichtsvollzieher, Anwälte, etc. gelten im Sinne dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen als eigenverantwortliche Kaufleute.

Die beauftragende Stelle gilt als Gesamtschuldner. In diesem Falle werden die Punkte der Gebührenordnung pro Vorfall und pro Kaufmann valutiert. Richter und Staatsanwälte gelten neben ihren Behördenleitern als eigenständiger Kaufmann im Sinne dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen. Die Kaufleute treten im Sinne dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen als Gesamtschuldner auf.

### 9 Unterschrift und Identität

Die Identität der Verfasserin/des Verfassers der jeweiligen Korrespondenz muss eindeutig aus dieser hervorgehen. Hierzu gehören die Nennung von Name und Familienname, als auch die vollständige, eigenhändige und leserliche Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers. Schreiben, welche den Herausgeber/Gläubiger erreichen und keine oder nur unleserliche oder unvollständige Unterschrift/-en tragen, werden gemäß dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen akzeptiert und zwischen dem Herausgeber/Gläubiger und der/den anderen Partei/en so angesehen, als ob diese direkt vom Kaufmann (hier auch Vorsteher einer Behörde, Leiter, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Verantwortlichen, Vorstand, etc.) selbst eigenhändig, leserlich und vollständig unterschrieben wurden. Jedes Schreiben der

## Allgemeine Geschäfts- und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause Ellenberger, geboren in der Familie Ellenberger, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag des ersten Mai im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendachtzehn. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

Vertragsparteien stellt eine Willenserklärung und damit verbunden, die Verantwortlichkeit dar. Dies gilt nicht für Schreiben, in welchen sich der richterliche Wille ausdrücken muss (wie zum Beispiel in Urteilen, Beschlüssen, Verfügungen, Haft- oder Räumungsbefehlen etc.). Letztere Schreiben sind ohne haftbare Unterschrift von zwei Richtern ehemals NICHTIG.

### 10 Auskunftspflicht, Amtspflicht

Die Auskunftspflicht/Amtspflicht beinhaltet auch die vollumfängliche, eindeutige und nachweisbare Benennung von Normen und sonstigen Vorschriften nach denen Stellen in der Öffentlichkeit vorgeben zu handeln. Verweigert die betreffende Stelle die Benennung dieser Normen und/oder Vorschriften und/oder den jeweiligen Nachweis über das ordnungsgemäße Zustandekommen der jeweiligen Norm/Vorschrift zum Zeitpunkt der Ankündigung und/oder Durchführung der jeweiligen Handlung, gilt die Leistungspflicht, gemäß der hier beinhalteten Gebührenordnung der Stelle in der Öffentlichkeit.

### 11 Handeln von Stellen in der Öffentlichkeit

Jede Stelle in der Öffentlichkeit, welche für sich in Anspruch nimmt sog. hoheitliche Akte vollziehen zu dürfen, hat sich zweifelsfrei als solche zu legitimieren. Dasselbe gilt für deren Bedienstete. Staatliche Ämter stellen Amtsausweise für ihre Mitarbeiter (Amtspersonen) aus. Dienstaussweise gelten als Beweis der Widerspiegelung von Privatinteressen und/oder Interessen von kommerziellen Einheiten und/oder verschuldeten Konstrukten und als Beweis des Fehlens staatlichen und souveränen Handelns. Auf Anfrage müssen Stellen in der Öffentlichkeit das Original und/oder die notariell beglaubigte Kopie der staatlichen Rechtsvorschriften vorlegen, auf welche sich diese in ihrer Korrespondenz und in ihrem Handeln beziehen.

### 12 Kommunikation mit und Forderung von Stellen in der Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit Stellen in der Öffentlichkeit geschieht vollständig nach dem Grundsatz: Kenntnis des Auftraggebers bedeutet Kenntnis des Erfüllungsgehilfen, und Kenntnis des Erfüllungsgehilfen bedeutet Kenntnis des Auftraggebers. (Notice to agent is Notice to principle, notice to principle is notice to agent).

Der Herausgeber verweist bezüglich möglicher Forderungen von Stellen in der Öffentlichkeit auf

sein ehemaliges Sicherheitsabkommen (Security Agreement) mit der ehemaligen verstorbenen juristischen Person WOLFGANG ELLENBERGER und auf die Lebenderklärung des lebenden Mannes Wolfgang, aus dem Hause Ellenberger hin. Letzteres Dokument liegt zur allgemeinen Einsicht den betreffenden Stellen für Personenstandsangelegenheiten seit dem 28. Mai 2018). Sollten Stellen in der Öffentlichkeit den Versuch unternehmen gegen den freien Willen des Herausgebers/Gläubigers, ihn selbst und/oder das Sicherheitsabkommen zu verletzen, gilt dies als unwiderrufliche und absolute Zustimmung der Stelle, welche die Verletzung herbeigeführt hat oder dieses ankündigte, zu a.) einem sofortigen, kommerziellen Pfandrechte, b.) der Veröffentlichung der Notiz über dieses Pfandrechte und c.) der Liquidation des Pfandrechtes auf eine durch den Gläubiger frei bestimmbare Weise. Dies gilt auch für Alle in voller, kommerzieller, unbegrenzter Haftung (und für die Personen gleichlautenden Namens), welche im Namen der Stelle in der Öffentlichkeit Vorgaben zu handeln. Die juristische Person „Wolfgang ELLENBERGER“ ist mit Entgegennahme des „Personalausweises BRD“ am 01. Oktober 2018 und der vollständigen Aufkündigung jeglicher visibler und invisibler Verträge mit dem Besatzungsstruktur BRD gestorben und existiert nicht mehr. Es kann also auch keinerlei „Zugriff“ irgendeiner Art auf diese juristische Person „Wolfgang ELLENBERGER“ stattfinden.

### 13 Annahme von Angeboten

Der Herausgeber/Gläubiger behält sich vor, Angebote anzunehmen. In einem solchen Fall sichert die andere Vertragspartei die Vertragsleistung auch nach einer möglichen Akzeptanz des Gläubigers entsprechend, ordnungsgemäß und innerhalb der jeweiligen und unwiderruflichen Frist zu.

Für die Annahme von Wertpapieren (Akzepten, Wechsel, Pfandbriefe, o. ä.) bzw. Angeboten des Herausgebers bedarf es keiner weiteren Zustimmung durch den Empfänger. Sollten dem Empfänger Wertpapiere (Akzente, Wechsel, Pfandbriefe, o. ä.) bzw. Angebote durch den Herausgeber zugestellt werden, hat er die Möglichkeit, innerhalb von sieben Tagen denen schriftlich zu widersprechen. In seinem Widerspruch muss eine von den anderen o. g., durch den Herausgeber vorgeschlagene Ausgleichsform benannt werden. Die Sonderregelung zur Verkürzung dieser Einspruchsfrist wird durch den Empfänger in Anspruch genommen, sobald er innerhalb dieser

## Allgemeine Geschäfts- und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause Ellenberger, geboren in der Familie Ellenberger, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag des ersten Mai im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendachtzehn. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

Einspruchsfrist zusätzliche Vertragsleistungen abrufen. Der Abruf zusätzlicher Vertragsleistung bekundet seinen ausdrücklichen Willen zur Akzeptanz der vorgeschlagenen Ausgleichsform und des darin bezeichneten Wertes des Herausgebers. Wird ein Termin zum Ausgleich (auch einer Teilbegleichung) am vereinbarten Ort unbegründet nicht wahrgenommen, gilt die Gesamtforderung unwiderruflich als beglichen.

### 14 Vertragstreue

Es gilt der (lateinische) Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda; Verträge sind einzuhalten. Entsprechend ist die jeweilige Vertragsleistung zu erbringen. Im Falle der Akzeptanz durch den Gläubiger gilt jegliche Kontroverse als erledigt; hierdurch ist jegliche öffentliche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Die Anwendung, Initiierung und/oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung/-en gilt unter den Vertragsparteien als ausgeschlossen und untersagt. Hierunter fallen auch sog. Strafanzeigen gegen den Herausgeber/Gläubiger und seiner Beschäftigten, auf Grund des Erstellens und Zustellens von Rechnungen, Mahnungen oder sonstigen kommerziellen Papieren im Rahmen eines Vertrages zwischen den Parteien.

### 15 Treuhand

Dem Herausgeber/Gläubiger ist es erlaubt, als alleiniger Gläubiger/Begünstigter für die verstorbene juristische Person „WOLFGANG ELLENBERGER“ (Drittpartei), einzelne Sach- und Themengebiete auf andere lebende Männer und/oder lebende Frauen, welche juristische Einheiten vertreten, zu übertragen. Eine Ablehnung dieser Übertragung der Treuhand, gilt als Bruch der Treuhand, gemäß dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen.

### 16 Unwissenheit

Die mit dem Herausgeber/Gläubiger in Beziehung stehenden Parteien verzichten unwiderruflich und absolut auf eine Berufung auf Unwissenheit – besonders in Bezug auf handelsrechtliche, seerechtliche, vertragsrechtliche oder admiralitätsrechtliche Formen und Konsequenzen.

### 17 Entehrungen

Als Entehrung gilt jegliches unehrenhafte Verhalten

einer Partei. Im Besonderen gilt dies für: Bruch des Vertrages, aktiv oder passiv verweigerte Auskunft von Stellen in der Öffentlichkeit, aktives oder passives Verschweigen von Vertragsdetails oder Anhangsverträgen, unfreiwillige Dienstbarkeit, Sklaverei, Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze, Anwendung ungültiger oder nichtiger Gesetze, rechtswidriges Zurückweisen von Wertpapieren des Herausgebers, Durchführung von hoheitlichen Akten ohne die zweifelsfreie Berechtigung durch den ursprünglichen Souverän (das jeweilige Volk oder gar eines rechtmäßig gewählten BRD-Bundestages) nachzuweisen, Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung, Bruch der Treuhand, Transfer der Treuhandschaft für die Person/den Menschen mit gleichem Namen wie der Herausgeber/Gläubiger oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen, etc.

Eine Entehrung gilt als unwiderrufliche und absolute Zustimmung des jeweiligen Angebots- bzw. Vertragspartners des Herausgebers/Gläubigers zum zehnfachen Schadensersatz – mindestens jedoch zu einhundertfünfundzwanzigtausend US-Dollar (USD) pro Einzelfall und Position.

### 18 Gebührenordnung

Es gilt die Gebührenordnung des Herausgebers für die darin enthaltenen Entehrungen und Sachverhalte als verbindlich, explizit, unwiderruflich und absolut zwischen den Parteien als vereinbart, solange von dem Herausgeber/Gläubiger im Einzelfall nichts anderes festgesetzt wurde. Die Festsetzung ist bereits jetzt durch die Angebots- und/oder Vertragspartner für diesen Fall anerkannt. Für die Prinzipale (Kaufleute) ist die Berechnung im Punkt „Pfandrecht/Pfandbrief“ geregelt. Für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fallen die Beträge pro Mann, Frau, Person und Vorfall an. Im Falle der Beauftragung eines Kaufmannes durch einen anderen, erhalten beide Kaufleute und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen die jeweiligen Positionen der Gebührenordnung berechnet. Die berechneten Leistungen sind sofort fällig und an den Herausgeber in US-Dollar oder sonstiger, frei konvertierbarer und allgemein akzeptierter Währung, zu leisten.

### 19 Widerspruchsbelehrung

Nur die sofortige Einstellung aller Handlungen des

## Allgemeine Geschäfts- und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause Ellenberger, geboren in der Familie Ellenberger, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag des ersten Mai im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendachtzehn. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

Schuldners und/oder seiner Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Gläubiger, lassen den Vertrag nicht im vollen Umfang gültig werden. Die bis zur Einstellung aufgelaufenen Schäden, Schulden und Verbindlichkeiten müssen aber im vollen Umfang, in der vom Gläubiger geforderten Form ausgeglichen werden.

Wenn der Schuldner durch Handeln (konkludent) bzw. in seinen Taten fortfährt, Tatsachen schafft oder geschaffen hat, diese nicht sofort beseitigt, ist sein Widerspruchsrecht verwirkt.

Konkludentes Handeln des Schuldners wird als dessen Rechtsbindungswille erkannt und gewertet.

Unwissenheit, Rechtsblindheit des Schuldners, deren Erfüllungs-, und/oder Verrichtungsgehilfen entbindet in keiner Weise von der Leistungspflicht.

### 20 Leistungspflicht

Die Vertragspartei gibt ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht in US-Dollar, oder äquivalent in einer anderen festgelegten und frei konvertierbaren Währung an den Herausgeber/Gläubiger, gemäß der hier integrierten Gebührenordnung im Falle eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen. Konvertierungskosten sowie sonstige Kosten der Leistung der Vertragspflicht trägt die zu Leisten habende Vertragspartei.

### 21 Verzug

Der Verzug für die vom Herausgeber/Gläubiger berechneten Positionen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, tritt automatisch einen Tag nach Fälligkeit der Rechnung ein, so lange wie von dem Herausgeber/Gläubiger im Einzelfall nichts Abweichendes festgelegt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der/die Schuldner spätestens vierzehn Tage nach Eintritt des Verzuges bei Forderungen aller Art selbst in ein öffentliches Schuldnerregister einzutragen haben [UCC 3, Washington DC und Schufa (*sic*)! Den schriftlichen Nachweis über den erfolgten Eintrag hat/haben der/die Schuldner unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichterbringen dieser Pflicht des Schuldners, geht der Gläubiger davon aus, daß der/die Schuldner damit sein/ihr stillschweigendes Einverständnis bekunden, diese Eintragung zu seinen/ihren Lasten vorzunehmen.

Die dafür anfallenden Kosten trägt der Schuldner.

### 22 Dokumentation/Beweissicherungen

Der/Die Schuldner/Vertragspartner erklären sich damit einverstanden, dass von ihnen zu jeder Zeit Aufzeichnungen in Bild, Video und Ton angefertigt werden können. Dieses Recht ist zu jeder Zeit durch den Gläubiger auf Dritte übertragbar.

### 23 Untersagungen

Es gilt zwischen den Parteien als untersagt, Korrespondenz und sonstige Vertragsbestandteile, welche in einer Weise als privat und streng vertraulich und/oder nicht für das öffentliche Protokoll gekennzeichnet wurden, in die Öffentlichkeit zu tragen. Eine Verletzung dieser Untersagung ist eine unheilbare Entehrung. Die Klage in der Öffentlichkeit für einen privaten Anspruch, eine private Forderung ist zwischen den Parteien gestattet.

### 24 Bevollmächtigungen

Der Herausgeber/Gläubiger beauftragt fallweise auch Dritte, freie Mitarbeiter, freie Rechtevertreter, Beistand, Rechtebeistand, Anwalt oder Beauftragte. Die Beauftragung bzw. Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Eine Abweisung oder Zurückweisung der Vertreterschaft des Herausgebers/Gläubigers gilt zwischen den Vertragsparteien als Entehrung und begründet die unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht der anderen Vertragspartei. Analog gilt dies für den Fall der Abweisung/Zurückweisung von Bevollmächtigten und/oder Beauftragten des Herausgebers.

### 25 Diskriminierung, Rassismus und politische Verfolgung

Jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus gegen den Herausgeber/Gläubiger oder die politische Verfolgung des Herausgebers/Gläubigers durch die andere Vertragspartei, wird durch die Parteien absolut und unwiderruflich ausgeschlossen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine unheilbare Entehrung dar. Die Zurechnung und/oder gar Ausgrenzung des Herausgebers/Gläubigers zu oder von sog. politischen Gruppen oder Bewegungen, ohne zweifelsfreie und nachvollziehbare Beweise zu präsentieren, gilt als Diskriminierung und/oder politische Verfolgung grundsätzlich gemäß dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen.

## Allgemeine Geschäfts- und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause Ellenberger, geboren in der Familie Ellenberger, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag des ersten Mai im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendachtzehn. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

### 26 Vertragszweck

Der Vertragszweck besteht in der Festlegung von vertraglichen Rahmenbedingungen. Jede Vertragspartei hat die Pflicht, vertraglich, festgelegte Grundlagen einzuhalten. Wenn angebotene Vertragsleistungen unter der Androhung von Zwangsmaßnahmen stehen, behält sich der Empfänger (hier Gläubiger genannt) vor, eine sofortige Sanktion gemäß dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen gegenüber dem verantwortlichen Vertragspartner, einzuleiten.

Der/Die Verantwortliche/-n, von diesen Zwangshandlungen gelten gegenüber dem Gläubiger als Gesamthaftender und Gesamtschuldner seiner Untertanen.

### 27 Inkrafttreten des Vertrages durch Annahme

Das Inkrafttreten beginnt Nunc pro tunc zum neunzehnten Tag des zehnten Monats im Jahre zweitausendachtzehn [Termin/Zustellung der Lebenderklärung im für die Person/Name zuständigen Standesamt].

Änderungen und Ergänzungen jeglicher Art behält sich der Herausgeber/Gläubiger jeder Zeit vor.

Annahmedetails:

**(1)** Mit der Annahme einer Vertragsleistung des Leistenden durch den Empfänger oder seine Erfüllungsgehilfen tritt der Vertrag in Kraft.

**(2)** Der Annahme einer Vertragsleistung kommt der Erhalt von Geldern im Rahmen einer Zwangsbeitreibung gleich (z. B. Barzahlung, Kontopfändung, etc.).

**(3)** Eine Vertragsleistung im Sinne dieses Vertrages gilt auch als angenommen, wenn der Empfänger selbst oder mittels seiner Erfüllungsgehilfen sonstige Zwangsmaßnahmen (z. B. Haftbefehl, Durchsuchungsanordnung, Zwangsversteigerung etc.) umsetzt, oder Schreiben versendet, die Forderungen gegen den Leistenden erheben (z. B. „Bescheide“ oder „Beschlüsse“). Das Inkrafttreten des Vertrages beginnt mit/durch Annahme.

Der Vertrag tritt außerdem in Kraft, wenn dem Herausgeber/Gläubiger durch den Absender oder dessen Erfüllungsgehilfen eine Zwangsmaßnahme angedroht wird.

Mit Eingang ist der Vertrag in Kraft.

### 28 Schlussbestimmung

Die Vertragserfüllung bedarf keiner Unterschrift des Herausgebers/Gläubigers, da es gemäß der KR-Statuten/AGBs angeordnet wurde.

#### zusätzliche rechtliche Hinweise:

*Der lebende/n Mann Wolfgang, aus dem Hause Ellenberger ist erstrangiger Gläubiger des Namens oder der ehemaligen juristischen Person Wolfgang Ellenberger und/oder aller alphanumerischen Varianten dieses Namens [Eine dritte Partei, die nur dazu dient, in einer Transaktion mitzuwirken. **Siehe auch Black's Law Dictionary, 6th Ed.** Seite 1421 und „Stramineus homo“, Seite 1421, **siehe auch Black's Law Dictionary, 6th Ed.** Seite 502, „Dummy Corporation“]. Beachten Sie, daß bei der von Ihnen gewünschten oder beabsichtigten Aufnahme von Geschäftsbeziehungen gegenüber der Person Wolfgang Ellenberger, Wolfgang – der lebende Mann, als Drittpartei zu betrachten, und prinzipiell schadfrei zu halten ist. Alle Werte, alle Formen von Besitz und/oder Eigentum, welche in der Öffentlichkeit auf den Namen Wolfgang Ellenberger laufen und/oder registriert wurden oder noch werden, sind durch ein privates Sicherheitsabkommen auf den lebenden Mann, genannt Wolfgang, aus dem Hause Ellenberger übertragen worden.*

Jeder der mit dem lebenden Mann Wolfgang, aus dem Hause Ellenberger, hier als Gläubiger-Quelle allen Wertes, vertragliche Vereinbarungen anbahnt bzw. schließen möchte, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass vorrangig Naturrecht gilt. Bezüglich Ellenberger, Wolfgang gilt das Recht vom KR.

Jegliche Anbindung an/in andere Rechtskreise ist Verhandlungssache und muss entsprechend schriftlich festgelegt werden.

Der lebende Mann Wolfgang, aus dem Hause Ellenberger ist nachweislich ein, auf dem Boden des Staates Bayern Geborener. Der Verdacht liegt nahe, daß durch die belegbaren Abstammungsnachweise, gemäß RuStAG 1913 (*sic*), (*wenn gelber Schein vorhanden* - siehe EStA- Register Nr. 0000000), eine Zugehörigkeit zum Bundesstaat Bayern besteht. Dem entsprechend müssen auch die internationalen Haager Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges kurz HLKO (*sic*) beachtet werden. Die Artikel 43; 46 und 51 HLKO (*sic*) unterliegen einer besonderen Beachtung.

Der lebende Mann Wolfgang, aus dem Hause Ellenberger, ist weder Unionsbürger oder Bürger der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Bayern, sondern ein auf reichsdeutschem oder schweizerischem Boden wohnender und lebender freier Mann!

## Allgemeine Geschäfts- und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause Ellenberger, geboren in der Familie Ellenberger, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag des ersten Monats Mai im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendachtzehn. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

### Gebührenordnung

Position	Sache/Tatbestand	je Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe (Agent)	Pfandrecht/ Pfandbriefhöhe je Kaufmann (Prinzipal)
1	Behinderung des freien Weges/der freien Fahrt	25,000 \$ pauschal	500,000 \$ pauschal
2	Androhung von Zwangsmaßnahmen	30,000 \$ pauschal	1,000,000 \$ pauschal
3	Fehlende, nicht eigenhändige oder unvollständige Unterschrift	30,000 \$ pauschal	1,000,000 \$ pauschal
4	Missachtung der Ausweispflicht durch in der Öffentlichkeit handelnde Person/-en	30,000 \$ pauschal	1,000,000 \$ pauschal
5	Missachtung der öffentlichen Auskunftspflicht/Amtspflicht	30,000 \$ pauschal	1,000,000 \$ pauschal
6	Entehrung des lebenden Mannes/der lebenden Frau	125,000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
7	Verschweigen und/oder mangelhafte Information und/oder Täuschung über sog. Anhangsverträge/versteckte Verträge	60,000 \$ pauschal	1,000,000 \$ pauschal
8	unwirksame „Inlands-Zustellung“	30,000 \$ pauschal	1,000,000 \$ pauschal
9	Tragen von Dokumenten in die Öffentlichkeit, welche als „privat“, „streng privat und vertraulich“ oder „nicht für das öffentliche Protokoll“ gekennzeichnet wurden	60,000 \$ pauschal	1,000,000 \$ pauschal
10	Übergehen/Ignorieren einer Patientenverfügung	60,000 \$ pauschal	1,000,000 \$ pauschal
11	Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung vertragsgemäßer Leistung/-en	100,000 \$ pauschal	2,000,000 \$ pauschal
12	rechtswidriges Zurückweisen (auch Verweigerungen von Annahmen) von Wertpapieren (z. B. Akzeptanzen, Rechnungen, Wechsel, Pfandbriefe etc.) oder Erklärungen unter Eid die durch den Herausgeber präsentiert wurden	100,000 \$ pauschal	2,000,000 \$ pauschal
13	Inkassomaßnahmen ohne Nachweis des Vertrages und/oder des Schuldtitels und/oder der Titelübertragung (Original)	50,000 \$ pauschal	2,000,000 \$ pauschal
14	Einbehalten/Zurückbehalten von Wertpapieren (z. B. Akzeptanzen, Rechnungen, Wechsel, Pfandbriefe etc.) unter gleichzeitiger Weigerung das entsprechende Konto auszugleichen	100,000 \$ pauschal	2,000,000 \$ pauschal
15	erkennungsdienstliche Maßnahmen aller Art	250,000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
16	alle Arten von Psychoterror oder weißer Folter gegenüber dem Gläubiger, allein schon der Versuch	25,000,000 \$ pauschal	500,000,000 \$ pauschal
17	unerwünschte Bild, Video und Tonaufnahmen	250,000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
18	alle Arten von unfreiwilliger Dienstbarkeit	bis 250,000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
19	Verpflichtung und/oder Ausübung von Zugzwang zu einer ärztlichen und/oder psychiatrischen Untersuchung	100,000 \$ pauschal	2,000,000 \$ pauschal
20	Vertragsbruch durch öffentliche Stellen und/oder öffentliche Personen	100,000 \$ pauschal	2,000,000 \$ mindestens
21	Personenstands Fältschung	100,000 \$ pauschal	2,000,000 \$ pauschal
22	Diskriminierung oder Rassismus	100,000 \$ pauschal	2,000,000 \$ pauschal
23	politische Verfolgung	100,000 \$ pauschal	2,000,000 \$ pauschal
24	der „Nazi-Zuschlag“: Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften mit einer nationalsozialistischen Entstehungsgeschichte (auch analog Artikel 139 GG)	zzgl. 30 % der ursprünglichen Summe der Gesamtrechnung auf Basis dieser Gebührenordnung, jedoch mindestens 50,000 \$	zzgl. 30 % der ursprünglichen Summe der Gesamtrechnung auf Basis dieser Gebührenordnung, jedoch mindestens 250,000 \$
25	öffentliche Führung von Berufsbezeichnungen mit nationalsozialistischer Entstehungs- und/oder Einführungsgeschichte – oder die Unterstellung der Führung einer solchen Bezeichnung gegen den Herausgeber	75,000 \$ pauschal	100,000 \$ pauschal
26	Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze	250,000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
27	Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften, deren Gültigkeit auf Nachfrage nicht durch Vorlage des Originals oder der notariell beglaubigten Kopie der benannten Norm vorgelegt bzw. nachgewiesen wurden	250,000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
28	Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze	250,000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
29	Durchführen von Maßnahmen unter Zwang (z. B. Pfändungen, Strafen, Beitragsrechnungen, etc.) ohne zu hoheitlichem Handeln befugt zu sein oder ohne sich diesbezüglich	100,000 \$ pauschal	10,000,000 \$ pauschal

## Allgemeine Geschäfts- und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause Ellenberger, geboren in der Familie Ellenberger, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag des ersten Monats Mai im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendachtzehn. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert zu haben			
30	Ausübung ärztlicher und/oder psychiatrischer Maßnahmen (z. B. Gutachten) gegen den Willen des Herausgebers	150,000 \$ mindestens	10,000,000 \$ mindestens
31	Abnahme/Einziehung von Ausweisdokumenten gegen den Willen des Herausgebers (z. B. Reisepass, Führerschein, etc.)	50,000 \$ mindestens	5,000,000 \$ mindestens
32	Ablehnung von zweifelsfrei Bevollmächtigten des Herausgebers	100,000 \$ pauschal, zzgl. Schadensersatz	2,000,000 \$ pauschal zzgl. Schadensersatz
33	Ablehnung des Herausgebers als Bevollmächtigter einer Drittpartei	100,000 \$ pauschal, zzgl. Schadensersatz	2,000,000 \$ pauschal, zzgl. Schadensersatz
34	Eindringen in das vom Herausgeber genutzte Fahrzeug ohne dessen explizite und freie Zustimmung	50,000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
35	Eindringen in die vom Herausgeber genutzte Flugmaschine ohne dessen explizite und freie Zustimmung	50,000 \$ pauschal	10,000,000 \$ pauschal
36	Eindringen in das vom Herausgeber genutzte Schiff, Boot oder sonstiges Wasserfahrzeug, ohne dessen explizite und freie Zustimmung	50,000 \$ pauschal	10,000,000 \$ pauschal
37	Eindringen auf das vom Herausgeber bewohnte Grund-/Flurstück ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50,000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
38	Eindringen auf das Territorium des Herausgebers ohne dessen explizite und freie Zustimmung	150,000 \$ pauschal	25,000,000 \$ pauschal
39	Eindringen in das vom Herausgeber bewohnte Wohnobjekt und sonstigen zugehörigen umbauten Räume ohne dessen explizite und freie Zustimmung	250.000 \$ pauschal	5,000,000 \$ pauschal
40	Handanlegen, physische Gewalt (Einzelne Handlungen, Ziehen, Rempeln, Schlagen, Fesseln, Knebeln, Handschellen anlegen, Leibesvisitation, Eingriffe in/an körperliche Intimzonen etc. - Handlungsfolgen bestehen aus einzelnen Handlungen) gegen den Herausgeber	75,000 \$	1,000,000 \$
41	Verhaftung	250,000 \$ pauschal	10,000,000 \$ pauschal
42	den Herausgeber in Haft halten, Freiheitsentzug	5,000 \$ pro Stunde	75,000 \$ pro Stunde
43	Transfer der Treuhänderschaft für die Person/den Menschen mit gleichem Namen wie der Herausgeber oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen	250,000 \$ pauschal	50,000,000 \$ pauschal
44	Bruch der Treuhand	1,500,000 \$ pauschal	50,000,000 \$ pauschal
45	Verweigerung von geforderten Bescheinigungen die zur Vorlage gegenüber staatlicher Behörden dienen	50,000 \$ pauschal	250,000 \$ pauschal
46	unter Betreuung stellen des Herausgebers gegen seinen Willen oder das Voraussetzen dieses Willens hierzu	2,500,000 \$ pauschal	10,000,000 \$ pauschal
47	Entzug des Sorgerechts für die leiblichen und/oder adoptierten Kinder	1,250,000 \$ pauschal pro Kind	1,000,000,000 \$ pauschal pro Kind
48	Wegnahme der leiblichen und/oder adoptierten Kinder (Knaben und Mädchen)	5,000,000 \$ pauschal pro Kind	5,000,000,000 \$ pauschal pro Kind
49	Nichteinhaltung von Fristen/Terminen, gilt als Entehrung und bestimmt die unwiderrufliche Akzeptanz dieser AGHB, inkl. der Gebührenordnung	30,000 \$ pauschal	1,000,000 \$ pauschal
50	Aufwandsgebühr für das bearbeiten von gegenseitig ausgelösten Prozessen, erstellen von Schriftstücken	180\$ je angefangene Stunde, mindestens jedoch 100\$	

Der Herausgeber und alleinige Gläubiger aller Werte behält sich das Recht vor, die AGHB jederzeit zu ändern, zu ergänzen und/oder zu ersetzen. Die AGHB gelten auch in Verbindung mit den AGB der Courtesy Notice, den unwiderruflichen eingetragenen Wahrheiten im UCC-Gesetz. Es gelten immer die aktuell höheren Beträge als Gebühr (Wert des Silbers gegenüber USD). Angaben in US Dollar können im Bedarfsfall äquivalent zum aktuellen Tageskurs in EURO umgerechnet werden.

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen wurden maschinell erstellt und sind auch ohne Unterschrift rechtsgültig.